



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

34. SITZUNG VOM 16. JUNI 2022 AMTSDAUER 2018-2022 4. AMTSJAHR 2021/2022

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2022/160
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2022/159
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2021/114
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates, Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 2021/125
Postulat Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates, Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 2022/157
Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

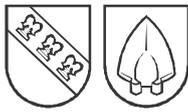
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



6. Geschäft-Nr. 2022/161
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau

BESCHLUSS:
Genehmigung des Projektes und des beantragten Kredites.
Verweigerung einer Ermächtigung des Stadtrates zur unmittelbaren Weiterbearbeitung des Geschäftes bei Rekursfällen.

7. Geschäft-Nr. 2021/117
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon -
Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates, Geschäft erledigt.

8. Geschäft-Nr. 2022/165
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien -
Begründung / Überweisung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 16. Juni 2023

9. Geschäft-Nr. 2022/167
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

10. Geschäft-Nr. 2022/168
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2022/152
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg - Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

2. Geschäft-Nr. 2022/156
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Trinkwasserentnahmestellen und Wasserqualität - Beantwortung / Schlussbehandlung



Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter A.1 bis A.4 und A.7 bis A.10 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. A.5 und A.6 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 23. Juni 2022.

16. Juni 2022

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Kilian Meier, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär